

Zur gefälligen Beachtung!

Es wird uns mitgeteilt, daß dem Sortiment von anderer Seite Abschlüsse auf billige Ausgaben von **Marlitts Romanen** angetragen werden mit der Angabe, die Marlitt werde urheberrechtlich „jetzt“ frei.

Demgegenüber erklären wir, daß das gesamte Urheberrecht an den sämtlichen Romanen und Erzählungen von E. Marlitt bis zum 1. Januar 1918 unserer Firma ausschließlich und allein gehört.

Es ist kein anderer Verlag befugt, vor Ablauf der Schutzfrist Konkurrenz Ausgaben herzustellen, zu liefern oder auch nur Musterexemplare vorzulegen.

Stuttgart, Berlin, Leipzig, den 27. März 1917

Gegen alle Eingriffe in unsere Rechte werden wir auf Grund der Gesetze unnachsichtlich vorgehen. Wir bitten um gefl. Mitteilung auf unsere Kosten, wenn Ihnen solche Eingriffe bekannt werden.

Gleichzeitig benachrichtigen wir den Gesamtbuchhandel, daß wir beabsichtigen,

selbst schon im Spätherbst d. J.

mit einer schönen, dabei

**ganz billigen
Volksausgabe**

von **E. Marlitts Romanen** auf dem Markt zu erscheinen, die von keiner anderen Seite erreicht werden dürfte. Wir bitten, unser Rundschreiben hierüber, das rechtzeitig versandt wird, abzuwarten und sich weiterhin für die nachfolgend bezeichneten, schon vorliegenden Ausgaben zu verwenden.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft